

ten. Nachdem die vereinigten Kardinäle der römischen und avignonesischen Oboedienz zum Konzil nach Pisa eingeladen hatten<sup>20</sup>, um vor allem die Kirchenspaltung zu beseitigen, da machte bereits die Sitzordnung klar, daß es sich hier um ein Konzil der Kardinäle handelte. Diese nämlich nahmen im Dom zu Pisa bei den Sessionen auf einer Bank mit dem Rücken zum Altar, mit dem Blick auf die Bischöfe und die anderen Konzilsangehörigen Platz<sup>21</sup>. Bei der Wahl Alexanders V. konnten sie ihr exklusives Wahlrecht gegen die vorsichtig angemeldeten Ansprüche des Konzils behaupten und auch auf dem Konzil durch ihre nichtöffentlichen Beratungen offenbar die Beschlüsse stark bestimmen<sup>22</sup>. Zur besseren Abstimmung zwischen Kardinälen und Gesamtkonzil ist anscheinend zu diesem geschlossenen Kreis je ein Vertrauensmann aus jeder Kirchenprovinz hinzugezogen worden.

Über die Teilnehmer des Konzils geben einige Listen Aufschluß, die im einzelnen bis zu 795 Einträge umfassen<sup>23</sup>. Die Haupttat des Konzils, das

<sup>20</sup>) Vgl. die Einladungsschreiben von Ende Juni 1408, offiziell vordatiert auf den 14. Juni 1408 in Mansi 26, 1161–1175.

<sup>21</sup>) Vgl. Mansi 27, 116 u. 361 B.

<sup>22</sup>) Zur Geschäftsordnung des Pisanum vgl. bereits P. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland 3 (1883) S. 364–367, und bes. F. Stühr, Die Organisation und Geschäftsordnung des Pisaner und Konstanzer Konzils (1891), bes. S. 7–27; vgl. zuletzt zusammenfassend auch J. Gill, The Representation of the „universitas fidelium“ in the Councils of the Conciliar Period, in: Councils and Assemblies, hg. von G. J. Cuming und D. Baker (Studies in Church History 7, 1971) S. 177–195, bes. S. 178–182.

<sup>23</sup>) Ein Verzeichnis dieser Listen bei J. Leinweber, Ein neues Verzeichnis der Teilnehmer am Konzil von Pisa 1409. Ein Beitrag zur Frage seiner Ökumenizität, in: Konzil und Papst. Historische Beiträge zur Frage der höchsten Gewalt in der Kirche. Festgabe für Hermann Tüchle, hg. v. G. Schwaiger (1975), S. 207–246, hier S. 207–214, der S. 221–246 auch die umfanglichste dieser Listen mit insgesamt 795 Einträgen aus Hs. München, clm 7732, f. 55<sup>v</sup>–64<sup>v</sup> (Provenienz: Indersdorf) abgedruckt hat. In dieser Liste, die nicht auf Namen, sondern nur auf Funktionen achtet, sind insgesamt 686 auf dem Konzil Vertretene verzeichnet (zahlreiche Doppelnennungen!): 24 Kardinäle, 4 Patriarchen, 81 Fürstengesandte, 10 Erzbischöfe (+ 17 Prokuratoren), 79 Bischöfe (+ 90 Prokuratoren), 95 Äbte und Ordensobere (+ 167 Prokuratoren), 28 Prioren von Stiften, 11 Gesandte von Universitäten. Im Anschluß zählt der Kompilator noch gesondert 109 (d. h. ca. 16%) *nomina doctorum tam in facultate theologie quam in aliis facultatibus* auf, die gewiß schon unter den vorher Genannten enthalten waren. Wenig weiterführend D. A. Ballentine, Representatives and Leaders at the Councils of Pisa and Constance, (Ph. D. Thesis 1979, University of Denver, masch.), der sich nur auf eine geographische Aufschlüsselung der Prälaten beschränkt und die Graduierten auf dem Konzil nicht einmal flüchtig in den Blick nimmt.